

# HYGIENEKONZEPT



GYMNASIUM  
DER STADT  
BAESWEILER

## a) Infektionsschutz im Unterricht

- Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- Jeder Raum verfügt über ein Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Für jede Unterrichtseinheit wird ein Sitzplan angefertigt, der im Sinne einer Rückverfolgung mindestens zwei Wochen aufbewahrt wird.
- Im Unterricht sind alle Sozial- und Arbeitsformen gestattet, sofern dies in festgelegten Gruppen stattfindet. Hier ist in besonderem Maße auf das korrekte Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten sowie ggf. Änderungen im Sitzplan zu notieren.

## b) Infektionsschutz auf dem Schulgelände und im Gebäude

- Auf dem gesamten Schulgelände muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP II / KN95 / OP-Maske oder gleichwertige Ausführungen) getragen werden. Auch der Fahrradparkplatz und die Außensportplätze gehören zum Schulgelände und es gilt daher auch hier Maskenpflicht.
- An den Gebäudeeingängen stehen Desinfektionsspender bereit.
- Im Schulgebäude gilt ein Einbahnstraßensystem. Dieses darf während der Unterrichtszeit nur für besondere Anlässe (z.B. Toilettengang oder das Transportieren unhandlicher Gegenstände) übergangen werden.
- Die Aufenthaltszeit der SuS auf den Fluren ist so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund werden auch für fremde Klassen und Kurse die benachbarten Räume aufgeschlossen. Dies gilt nicht für Fachräume.
- In den Klassenräumen und auf den Fluren darf nicht gegessen werden.
- Um die Anzahl der SuS auf dem Pausenhof zu reduzieren, wird in jeder zweiten Jahrgangsstufe mit einem versetzten Zeitraster unterrichtet. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Einlasszeiten, zu denen die jeweiligen Stufen das Schulgebäude betreten dürfen.
- Jede Jahrgangsstufe hat einen zugeordneten Bereich auf dem Pausenhof, sodass sich die SuS der verschiedenen Stufen möglichst wenig mischen.
- Vor der Schulmensa zeigen Markierungen auf dem Boden an, wo die SuS sich anstellen, damit der Abstand gewährleistet werden kann, momentan ist die Mensa geschlossen.
- Wenn Masken zum Essen und Trinken abgenommen werden, muss unbedingt ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch an den Tischen zwischen Trakt1 und PZ und auf der Mauer vor den Außensportplätzen.
- Das Schulgelände ist nach Ende des Unterrichts zügig zu verlassen.

### c) Infektionsschutz im Sportunterricht

- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung; Ausnahme: Keine Anwendung einer Mund-Nase-Bedeckung bei Einhaltung der CoronaSchVO, das bedeutet bei SPU im Freien sowie bei hoher Ausdauerbelastung in der Sporthalle
- Verpflichtende Handdesinfektion vor und nach dem Sportunterricht, die SportlehrerInnen halten Desinfektionsmittel bereit
- Berücksichtigung der Vorgaben der CoronaSchVO: Einhaltung der Abstandsregeln, Vermeidung von Körperkontakt und Einplanung von ausreichender Zeit zur Körperpflege nach dem Sport
- Primäre Durchführung des SPU im Freien, sofern die Witterungsbedingungen es zulassen
- Nur eine Klasse darf in der Sporthalle unterrichtet werden (Achtung: Lüften, ggf. Mund-Nasen-Bedeckung)
- Die SuS ziehen sich in Kleingruppen um